

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0050/16</b>	<b>Datum</b> 15.02.2016
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	29.03.2016	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	12.04.2016	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	28.04.2016	öffentlich	Beratung
Stadtrat	19.05.2016	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

Öffentliche Auslegung des 4. Entwurfs zum B-Plan Nr. 101-2 "Wochenendhausgebiet Barleber See Nordseite"

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der 4. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 101-2 „Wochenendhausgebiet Barleber See Nordseite“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der 4. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 101-2 „Wochenendhausgebiet Barleber See Nordseite“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 101-2 ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

3. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.  
Die von der Änderung des Entwurfs berührten Behörden und Träger sind erneut gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>		<b>Pflichtaufgabe</b>	X	ja		nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.		X		nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
	JA		NEIN			

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

**C. Anlagevermögen**

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA
----

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Frau Heinicke, Tel. Nr.: 540 5322	Unterschrift AL / FBL Frau Grosche
--------------------------------------	----	--	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	Unterschrift Herr Dr. Scheidemann
---------------------------------------	----	-----------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	16.06.2016
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschloss am 19.08.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand statt als Bürgerversammlung am 06.02.13. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden zum Vorentwurf und zur Umweltprüfung beteiligt vom 22.01. bis 22.02.13.

Am 07.11.13 beschloss der Stadtrat den Entwurf zum B-Plan sowie eine Zwischenabwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen. Die öffentliche Auslegung wurde durchgeführt vom 29.11.13 bis zum 10.01.14. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf beteiligt vom 26.11.13 bis zum 07.01.14.

Die Auswertung der Stellungnahmen aus den Beteiligungen zum Entwurf führte zu Änderungen am Plan, so dass ein 2. Entwurf und eine weitere Zwischenabwägung erarbeitet wurden.

Der Stadtrat beschloss die Abwägungsergebnisse sowie den 2. Entwurf zum B-Plan am 19.03.15. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 17.04. bis zum 22.05.15. Parallel dazu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt. Wiederum gingen Stellungnahmen ein.

Die dazu durchgeführte Abwägung führte nochmals zu Änderungen und der Erstellung eines 3. Entwurfs. Da diese Änderungen nur sehr wenige Belange berührten und insofern der Kreis der Betroffenen gering war, wurde für die Fortführung des Verfahrens auf die Betroffenenbeteiligung nach § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB zurückgegriffen. Die betroffene Öffentlichkeit und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt vom 30.07. bis zum 28.08.15.

Im Ergebnis gingen wiederum Stellungnahmen ein. Diese betrafen sowohl die Änderungen des 3. Entwurfs, aber auch andere Belange. Nochmals wurden im Ergebnis der Abwägung Änderungen vorgenommen. Der so geänderte 4. Entwurf zum B-Plan wird hiermit dem Stadtrat wiederum mit einer Zwischenabwägung (DS0049/16) zur Beschlussfassung vorgelegt. Das Aufstellungsverfahren zum B-Plan ist nach diesen Beschlüssen weiterzuführen mit erneuten Beteiligungsverfahren der berührten Behörden sowie der Öffentlichkeit.

**Anlagen:**

DS0050/16 Anlage 1: Lageplan

DS0050/16 Anlage 2: B-Plan Entwurf/Umweltbericht

DS0050/16 Anlage 3: Begründung